

19.08.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Verkehrsausschusses

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/8410

Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

Berichterstatter

Abgeordneter Thomas Nüchel

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/8410 - wird mit folgenden Änderungen - im Übrigen unverändert - angenommen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke“
2. Die drei Absätze der Ausgangslage werden gestrichen und durch die folgenden drei Absätze ersetzt:

„Der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Rüttenscheid ist aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung als Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrmetropole Essen im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf aufgrund der notwendigen Engpassbeseitigung eingestuft. Die Belastungsgrenze der heute vierspurigen Autobahn ist mit täglich ca. 80.000 Fahrzeuge erreicht. Das gilt insbesondere für den etwa 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit der 1,8 km langen Ruhrtalbrücke „Mintard“, die im Zuge

Datum des Originals: 19.08.2020/Ausgegeben: 21.08.2020

des Ausbaus neu gebaut wird. Dies ist nötig, da die 1966 fertig gestellte Stahlbrücke bereits vor ca. 20 Jahren umfangreich nachgerechnet, seitdem mehrmals verstärkt und zeitweilig für den LKW-Verkehr gesperrt werden musste. Zudem kann nur ein Neubau die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke garantieren.

Um den Anforderungen und Zielen nach einem attraktiven Verkehrswegenetz, durch das der Nutzer sein Verkehrsmittel frei wählen kann, gerecht zu werden sowie eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, sollte bei großen Verkehrsbaumaßnahmen auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung mit Beschluss des Bundesrats vom 05.06.2020 können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellwegs von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre auch aus Sicht der betroffenen Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und des Kreises Mettmann eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und kann perspektivisch zu einer Entlastung des Straßennetzes von motorisierten Pendlerverkehren und einer Verbesserung der Luftreinhaltung führen. Der kommunale Konsens für einen Radschnellweg ist ein starkes Signal aus der Region. Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse durch die kommunalen Interessenten kann das Projekt geprüft werden.“

3. Ziffer II. wird wie folgt gefasst:

- „Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Infrastruktur so umfassend wie nie zuvor.
- Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Basis der erfolgreichen Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stärkt den Radverkehr in unserem Land.
- Ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf ist aufgrund des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens sowie der Statik der alten Ruhrtalbrücke nur mit einem neuen Bauwerk umsetzbar.“

4. Ziffer III. wird wie folgt gefasst:

- „mit Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung nach Radschnellwegstandard zu berücksichtigen, sofern die Vorgaben nach einem gleichwertigen Radwegeanschluss und der Potenzialanalyse erfüllt werden und das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie positiv ist.
- mit den angrenzenden Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Städte Essen und Mülheim Gespräche über die Anbindung an das kommunale Radverkehrsnetz zu führen.
- dem Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Planungs- und Baumaßnahmen anlassbezogen Bericht zu erstatten.“

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde nach der ersten Beratung im Plenum am 22. Januar 2020 einstimmig an den Verkehrsausschuss überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Verkehrsausschusses erfolgen.

Die antragstellende Fraktion begründet den Antrag damit, dass der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen Ratingen-Breitscheid und Essen-Kettwig angesichts der Klimaschutzdebatte nicht den zukunftsbestimmenden Anforderungen einer Mobilitätswende nachkäme. Auch die Sanierung bzw. der Neubau der Ruhrtalbrücke, die in diesem Autobahnabschnitt liege, dürfe nicht ohne entsprechenden Radschnellweg geplant und gebaut werden. Im Zuge von großen Verkehrsbaumaßnahmen solle auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Bei allen Straßenverkehrsvorhaben sollten generell attraktivere Radverkehrsverbindungen mitgeplant und geschaffen werden, um einer Akzeptanz der Bevölkerung und dem Anspruch der Mobilitätswende gerecht zu werden.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellweges von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und würde perspektivisch zu einer Entlastung der Pendlerverkehre auf der Straße führen.

B Beratung

Der Verkehrsausschuss hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstmalig in seiner Sitzung am 5. Februar 2020 beraten und einstimmig die Durchführung einer schriftlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen (Ausschussprotokoll 17/906).

Dem Ausschuss lagen im Rahmen der schriftlichen Anhörung folgende Stellungnahmen vor:

Sachverständige	Stellungnahme
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen - vertreten durch sein Direktorium - Gelsenkirchen	17/2493
Stadt Mülheim an der Ruhr Der Oberbürgermeister Mülheim an der Ruhr	17/2426
Stadt Essen Der Oberbürgermeister Essen	17/2532

Sachverständige	Stellungnahme
Kreis Mettmann Der Landrat Mettmann	17/2602
ADFC Thomas Semmelmann Düsseldorf	17/2424

Der Verkehrsausschuss hat die Auswertung der schriftlichen Stellungnahmen zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in seiner Sitzung am 13. Mai 2020 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/991) und am 10. Juni 2020 den Antrag erneut beraten (Ausschussprotokoll 17/1030).

Zur abschließenden Beratung am 19. August 2020 lag dem Verkehrsausschuss ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/10634, vor:

„Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke“ (Drucksache 17/8410)

A Der Antrag erhält folgende Fassung:

Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke

I. Ausgangslage

Der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Rüttenscheid ist aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung als Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrmetropole Essen im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf aufgrund der notwendigen Engpassbeseitigung eingestuft. Die Belastungsgrenze der heute vierspurigen Autobahn ist mit täglich ca. 80.000 Fahrzeuge erreicht. Das gilt insbesondere für den etwa 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit der 1,8 km langen Ruhrtalbrücke „Mintard“, die im Zuge des Ausbaus neu gebaut wird. Dies ist nötig, da die 1966 fertig gestellte Stahlbrücke bereits vor ca. 20 Jahren umfangreich nachgerechnet, seitdem mehrmals verstärkt und zeitweilig für den LKW-Verkehr gesperrt

werden musste. Zudem kann nur ein Neubau die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke garantieren.

Um den Anforderungen und Zielen nach einem attraktiven Verkehrswegenetz, durch das der Nutzer sein Verkehrsmittel frei wählen kann, gerecht zu werden sowie eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, sollte bei großen Verkehrsbaumaßnahmen auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung mit Beschluss des Bundesrats vom 05.06.2020, können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellwegs von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre auch aus Sicht der betroffenen Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und des Kreises Mettmann eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und kann perspektivisch zu einer Entlastung des Straßennetzes von motorisierten Pendlerverkehren und einer Verbesserung der Luftreinhaltung führen. Der kommunale Konsens für einen Radschnellweg ist ein starkes Signal aus der Region. Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse durch die kommunalen Interessenten kann das Projekt geprüft werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Infrastruktur so umfassend wie nie zuvor.
- Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Basis der erfolgreichen Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stärkt den Radverkehr in unserem Land.
- ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf ist aufgrund des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens sowie der Statik der alten Ruhrtalbrücke nur mit einem neuen Bauwerk umsetzbar.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- mit Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung nach Radschnellwegestandard zu berücksichtigen, sofern die Vorgaben nach einem gleichwertigen Radwegeanschluss und der Potenzialanalyse erfüllt werden und das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie positiv ist.
- mit den angrenzenden Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Städte Essen und Mülheim Gespräche über die Anbindung an das kommunale Radverkehrsnetz zu führen.
- dem Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Planungs- und Baumaßnahmen anlassbezogenen Bericht zu erstatten.

B Der Ursprungsantrag wird dazu wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst: „Der Bund macht es auf Initiative der Landesregierung möglich: Radweg entlang der A 52 und der Ruhrtalbrücke“

2. Die drei Absätze der Ausgangslage werden gestrichen und durch die folgenden drei Absätze ersetzt:

„Der sechsspurige Ausbau der A 52 zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Rüttenscheid ist aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung als Verbindung zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Ruhrmetropole Essen im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2030 als vordringlicher Bedarf aufgrund der notwendigen Engpassbeseitigung eingestuft. Die Belastungsgrenze der heute vierspurigen Autobahn ist mit täglich ca. 80.000 Fahrzeuge erreicht. Das gilt insbesondere für den etwa 8 km langen Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Breitscheid und der Anschlussstelle Essen-Kettwig mit der 1,8 km langen Ruhrtalbrücke „Mintard“, die im Zuge des Ausbaus neu gebaut wird. Dies ist nötig, da die 1966 fertig gestellte Stahlbrücke bereits vor ca. 20 Jahren umfangreich nachgerechnet, seitdem mehrmals verstärkt und zeitweilig für den LKW-Verkehr gesperrt werden musste. Zudem kann nur ein Neubau die dauerhafte Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Brücke garantieren.

Um den Anforderungen und Zielen nach einem attraktiven Verkehrsnetz, durch das der Nutzer sein Verkehrsmittel frei wählen kann, gerecht zu werden sowie eine höhere Akzeptanz der Bevölkerung zu erreichen, sollte bei großen Verkehrsbaumaßnahmen auch immer das Radwegenetz insgesamt betrachtet werden. Aufgrund der frühen Planungsphase des Neubaus sowie der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Initiative der schwarz-gelben Landesregierung mit Beschluss des Bundesrats vom 05.06.2020 können erstmals auf Brücken von Autobahnen oder Bundesstraßen Radwege auf Kosten des Bundes gebaut werden. Voraussetzung ist eine Anbindung an das weitere Rad(schnell)wegenetz und die Übernahme der Radschnellverbindung in die Baulast des Landes.

Eine weitergehende Planung eines Radschnellwegs von Essen über Ratingen nach Düsseldorf wäre auch aus Sicht der betroffenen Städte Essen und Mülheim an der Ruhr und des Kreises Mettmann eine attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und der Landeshauptstadt und kann perspektivisch zu einer Entlastung des Straßennetzes von motorisierten Pendlerverkehren und einer Verbesserung der Luftreinhaltung führen. Der kommunale Konsens für einen Radschnellweg ist ein starkes Signal aus der Region. Auf der Grundlage einer Potenzialanalyse durch die kommunalen Interessenten kann das Projekt geprüft werden.“

3. Ziffer II. wird wie folgt gefasst:

- *„Die NRW-Koalition und die Landesregierung unterstützen den Radverkehr in Nordrhein-Westfalen durch den Ausbau der Infrastruktur so umfassend wie nie zuvor.*
- *Die Änderung des Bundesfernstraßengesetzes auf Basis der erfolgreichen Initiative der nordrhein-westfälischen Landesregierung stärkt den Radverkehr in unserem Land.*
- *Ein Radschnellweg von Essen über Ratingen nach Düsseldorf ist aufgrund des dafür nötigen Planfeststellungsverfahrens sowie der Statik der alten Ruhrtalbrücke nur mit einem neuen Bauwerk umsetzbar.“*

4. Ziffer III. wird wie folgt gefasst:

- *„mit Straßen.NRW bzw. der Autobahn GmbH des Bundes bei der Planung und Umsetzung des Neubaus der Ruhrtalbrücke eine Radwegeverbindung nach Radschnellwegestandard zu berücksichtigen, sofern die Vorgaben nach einem*

gleichwertigen Radwegeanschluss und der Potenzialanalyse erfüllt werden und das Ergebnis einer Machbarkeitsstudie positiv ist.

- *mit den angrenzenden Kommunen des Kreises Mettmann sowie der Städte Essen und Mülheim Gespräche über die Anbindung an das kommunale Radverkehrsnetz zu führen.*
- *dem Verkehrsausschuss über den Fortschritt der Planungs- und Baumaßnahmen anlassbezogen Bericht zu erstatten.““*

Der Änderungsantrag, Drucksache 17/10634, wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD angenommen (Ausschussprotokoll 17/1078).

C Abstimmung

Der so geänderte Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Thomas Nüchel
Vorsitzender